



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

berlin

# hauptstadt magazin



Januar/Februar 2013

## Jagd auf Beamte

Berlins Bildungssenatorin Sandra Scheeres hat ein neues Kapitel der Beamtenfeindlichkeit aufgeschlagen. Sie prägte den abwertenden Begriff des „Drehtürbeamten“ und klagt damit diejenigen an, die mit der Politik des Verbeamtungsverbots für Lehrkräfte und der Besoldungspolitik des Senats nicht einverstanden sind. Die Forderung, die angestellten Lehrkräfte müssten ihren beamteten Kolleginnen und Kollegen in finanzieller Hinsicht gleichgestellt sein, spricht für und nicht gegen das Berufsbeamtenverhältnis. Mit der Absicht, ab 2014 die von ihr bekämpfte Ausgleichszulage für Beamtinnen und Beamten anderer Bundesländer, die nach Berlin wechseln wollen, zu suspendieren, beteiligt sich die Senatorin aktiv an der Jagd auf die Beamtinnen und Beamten. Denn sie will eine bundeseinheitlich geltende gesetzliche Regelung zur Verfolgung ihrer Entbeamtungstendenzen abschaffen. Einmalig ist, dass eine Senatorin, die beide Statusgruppen (Tarifbeschäftigte und Beamte) zu vertreten hat, sich mit aller Macht gegen eine Gruppe wendet. Damit nimmt sie ihre Pflichten als Dienstherrin für 785 Beamtinnen und Beamte ihrer Verwaltung, die 2.090 Studienreferendarinnen und Lehramtsanwärterinnen, die 2.914 beamteten Lehrkräften in den zentral- und berufsbildenden Schulen und die 17.741 Kolleginnen und Kollegen in den allgemeinbildenden Schulen nicht wahr. Sie lässt Aktionen, die während der Unterrichtszeit im Januar stattfanden und gegen beamtenrechtliche Regelungen gerichtet waren, für rechtmäßig erklären. Als besonders scheinheilig ist die Äußerung der Senatorin anzusehen, dass bei „Übernahme von Beamtinnen und Beamten im Einstellungs- und Bewerbungsverfahren, die nach Auswahlverfahren aus dienstlichen Gründen nach Berlin versetzt werden und (neu!) seit mindestens fünf Jahren verbeamtet sind“, die Ausgleichszulage nach dem Bundesbesoldungsgesetz weiterhin gezahlt werden soll. Bei dieser Festlegung muss die Angst vor dem Lehrermangel Pate gestanden haben. Der jährliche Bedarf an Lehrkräften ist also langfristig doch nur mit diesem Personenkreis zu decken. Aber für das nächste Schuljahr 2013/2014 hat sie sich und ihre Verwaltung mit der Aussage, „diese Neuregelungen sollen ab 2014 gelten, da notwendige Beteiligungsverfahren der Gremien einzuhalten sind“, erst einmal gerettet.

*Joachim Jetschmann, Landesvorsitzender des dbb berlin*

## Landesgewerkschaftstag 2013 des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin



### **Solidarisch handeln. Verantwortlich mitbestimmen und gestalten.**

Nach einem Beschluss des Landeshauptvorstandes des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin vom 20. November 2012 ist der nächste ordentliche Landesgewerkschaftstag zum 15. Mai 2013 einberufen worden.

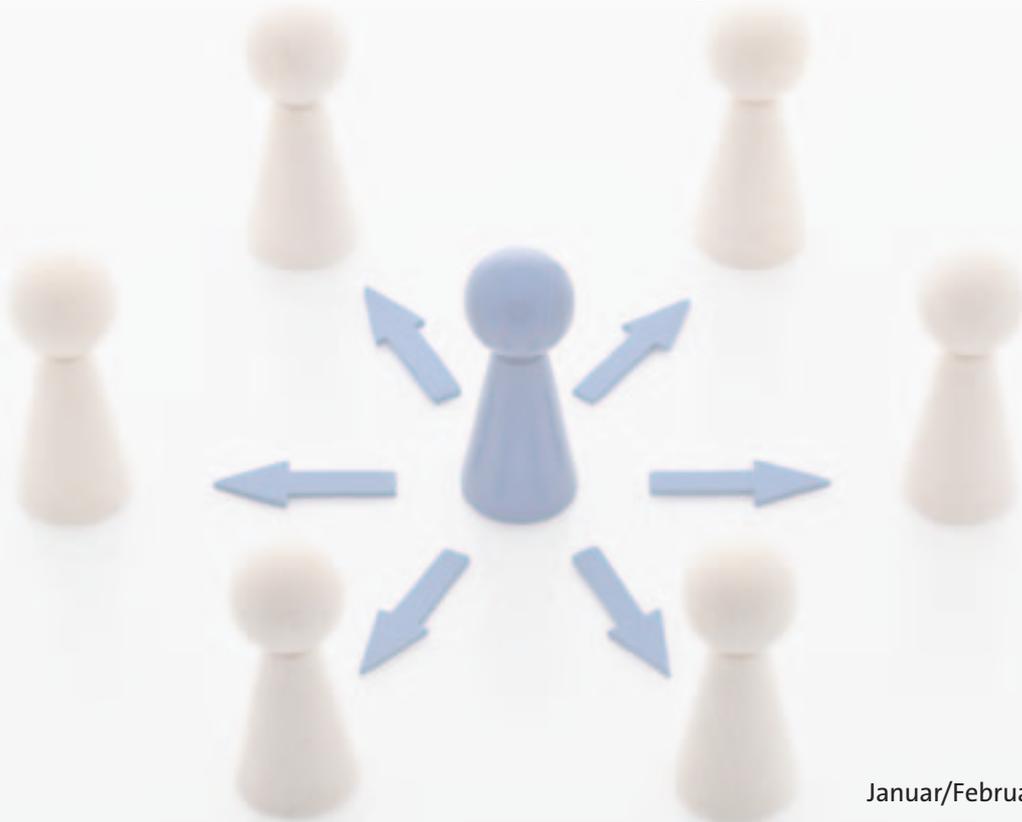
Die Einberufung des Landesgewerkschaftstages wird hiermit nach § 12 Nummer 1 Satz 2 der Satzung des dbb berlin bekannt gemacht.

Der Landesgewerkschaftstag wird im Hotel Aquino, Tagungszentrum Katholische Akademie, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin-Mitte, Telefon: 030.284860,

Telefax: 030.2848610, [info@hotel-aquino.de](mailto:info@hotel-aquino.de),  
[www.hotel-aquino.de](http://www.hotel-aquino.de), stattfinden.

Zum Landesgewerkschaftstag entsenden die Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände des dbb berlin ihre Vertreterinnen und Vertreter zusammen mit den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes als Delegierte.

Dem Landeshauptvorstand des dbb berlin liegen Organisationshinweise zur Durchführung des Landesgewerkschaftstages vor.





# NÄHE IST UNSERE STÄRKE

Die Ziele der Personalratsarbeit:

- + Finanzierung einer antizyklischen Einstellungsoffensive
- + Sicherung der Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung
- + Einführung eines neuen Berliner Personalmanagements
- + Verbesserung des Ansehens des öffentlichen Dienstes

## DESHALB BRINGEN WIR DIE DINGE AUF DEN PUNKT

Der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin lädt die neu gewählten Personalräte zur Konferenz am **25. Februar 2013** in das **dbb forum in Berlin-Mitte** ein.



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

Das Bündnis für den öffentlichen Dienst – den Gewerkschaften des dbb – bei der Personalratswahl 2012 bedankt sich bei allen seinen Wählerinnen und Wählern!

## Interview hauptstadt magazin mit Senator Heilmann

### Welches sind Ihre justizpolitischen Ziele für das Jahr 2013?

Ich bin angetreten mit dem Willen, zusammen mit meinen Mitarbeitern spürbare Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und für ein besseres Berlin zu arbeiten. Im Justizbereich gehören zum Beispiel die effektivere Bekämpfung von Jugendkriminalität dazu, die Reduzierung der Rückfallquote und die Beschleunigung der Durchführung von Gerichtsverfahren.

Bei der Verbesserung der Maßnahmen gegen Jugendkriminalität soll das Jugendstrafverfahren effektiviert und beschleunigt werden, unter anderem durch eine Evaluation des sogenannten „Neuköllner Modells“. Ich möchte hier außerdem erreichen, dass die Verfahrensbeteiligten – Jugendämter, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte – auf allen Ebenen intensiver zusammenarbeiten und die einzelnen Maßnahmen untereinander abstimmen und miteinander verzahnen. So denke ich zum Beispiel an ein „Frühwarnsystem“ bei Auffälligkeiten im Kindesalter, um kriminelle Karrieren frühzeitig zu stoppen.

Ein wichtiges Vorhaben ist auch die Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Heidering. Seit Anfang des Jahres übernehmen wir nach und nach die einzelnen Gebäude von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Aus der Baustelle Heidering wird die Justizvollzugsanstalt Heidering. Im April beginnen wir mit der Belegung der Anstalt. Bis Ende dieses Jahres rechnen wir hier mit einer Vollauslastung.

Außerdem steht bei mir die Schaffung verfassungskonformer Unterbringungs- und Behandlungsbedingungen für Sicherungsverwahrte auf der Agenda. Innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Übergangsfrist bis zum 31. Mai 2013 sollen Unterbringung und Behandlung der Sicherungsverwahrten entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben durch ein neues Landesgesetz und den Neubau eines Gebäudes ausgestaltet werden. Während ich zuversichtlich bin, dass wir das Gesetz pünktlich durch das Parlament gebracht haben werden, rechne ich mit einer Fertigstellung des im vergangenen Dezember begonnenen Neubaus in der JVA Tegel erst zum Ende des Jahres. Bis dahin müssen wir uns mit einer Übergangsregelung behelfen.



Auch die Schaffung eines neuen Berliner Strafvollzugsgesetzes gehört zu meinen justizpolitischen Zielen. Wir möchten in diesem Jahr auf der Grundlage eines bereits erarbeiteten Musterentwurfes ein zeitgemäßes Berliner Strafvollzugsgesetz entwerfen, welches die Weiterentwicklungen seit 1977 aufgreift und den aktuellen Anforderungen Rechnung trägt.

Die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden soll durch stärkeren und besseren Einsatz von IT und Änderungen in der Personalstruktur gestärkt werden.

Sie sehen, wir haben uns viel vorgenommen. Und wenn ich auf mein erstes Jahr als Justizsenator zurückblicke und sehe, was wir bereits geschafft haben – Ernennung eines Opferbeauftragten, Installation und Inbetriebnahme des Handyblockersystems in der Jugendstrafanstalt, Verfahrenskonzentration bei homophoben Straftaten, Schaffung von Rechtssicherheit bei Beschneidungen durch Ärzte, Erarbeitung eines Kompromissvorschlags für den Vermittlungsausschuss beim Mediationsgesetz, Erweiterung der Plätze im Jugendarrest von 33 auf 60, um nur einige zu nennen – ,bin ich sehr zuversichtlich, dass wir unsere Ziele auch in diesem Jahr erreichen.

### Welche Vorschläge werden Sie für die Beschäftigten und Beamtinnen sowie Beamten der Berliner Justiz für das in Vorbereitung befindliche neue Berliner Personalmanagement unterbreiten?

Ich werde mich an dem Prozess zur Aufrechterhaltung einer leistungsstarken und bürgernahen Justiz mit Nachdruck beteiligen. Besonders wichtig sind

mir dabei die Stärkung der Ausbildung sowie die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wird – auch mit Blick auf den demografischen Wandel – eine meiner Hauptaufgaben der kommenden Jahre sein.

### Wie wird sich die Personalausstattung bei den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und Justizvollzugseinrichtungen bis Ende 2018 voraussichtlich entwickeln?

Der Justizvollzug und die Gerichte sowie die Strafverfolgungsbehörden werden entsprechend der Zielvorgaben aus dem Senatsbeschluss vom 24. Januar 2012 ihren Stellenbestand bis 2016 wie vorgegeben an-

passen. Unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen und Einbindung der Behördenleitungen und Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte werden derzeit hierzu Konzepte erarbeitet, die einerseits die Arbeitsfähigkeit der Berliner Justizvollzugsanstalten sowie der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden gewährleisten, andererseits die Vorgaben des Senats berücksichtigen. Wichtig dabei ist, dass wir den Einsparungen echte Entlastungen, zum Beispiel niedrigere Verfahrenszahlen und bessere IT-Unterstützung, gegenüber stellen wollen.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Personalzielzahl bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen über das Jahr 2016 hinaus Bestand haben wird.

## Informationen für Tarifbeschäftigte

### Einkommensrunde 2013 Starke Länder – faire Löhne! dbb fordert: 6,5 % mehr!

Am 31. Januar 2013 beginnt in Berlin die Einkommensrunde 2013 mit den Ländern. Die Bundestarifkommission und der Bundesvorstand des dbb – beamtenbund und tarifunion haben am 11. Dezember 2012 in Berlin die Forderungen für die Einkommensrunde mit den Ländern aufgestellt.

#### Der dbb fordert:

- > Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,5 % inklusive einer sozialen Komponente
- > Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro
- > Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- > Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich
- > Schaffung einer Grundtarifierung für Lehrkräfte
- > Keine Verschlechterungen der Urlaubsregelungen
- > Erhöhung der Feuerwehruzulage um 25 Euro und deren Dynamisierung
- > Laufzeit zwölf Monate

#### Der dbb verhandelt ab 31. Januar 2013 auch für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin.

Nach dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV-Wiederaufnahme Berlin) vom 12. Dezember 2012, den der dbb abgeschlossen hat, gelten nach § 5 –



Bemessungssatz; allgemeine Entgeltanpassungen – die noch auszuhandelnden allgemeinen Entgeltanpassungen, die im Jahr 2013 wirksam werden, mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten. Dabei werden die dynamischen Entgelte in der Weise angepasst, dass der Bemessungssatz in Höhe von 97 % auf diese Entgelte bezogen wird.

Für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten fordert der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung.

Die bereits zum Abbau des erheblichen Besoldungsrückstandes vom Abgeordnetenhaus beschlossene Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum 1. August 2013 mit 2 % ist dabei nicht zu berücksichtigen.

Die vom dbb berlin geforderte Besoldungsperspektive 2017 zum weiteren Abbau des inzwischen vom Senat von Berlin in Höhe von (dbb-Zusatz: mindestens) 8 % bestätigten Besoldungsrückstandes gegenüber den anderen Dienstherren ist entsprechend auszugestalten. Da die Richtlinien der Regierungspolitik „eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern“ vorsehen, erwartet der dbb berlin spätestens nach Abschluss der Einkommensrunde 2013 die Aufnahme von Verhandlungen zur Besoldungsperspektive 2017.

## Das stadtpolitische Zukunftskonzept der Berliner SPD:

# „Berlin – Stadt des Aufstiegs“



Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, der Landesvorsitzende der Berliner SPD, Jan Stöß, und der Fraktionsvorsitzende der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin, Raed Saleh, stellten Mitte Januar gemeinsam das von ihnen unterschriebene neue stadtpolitische Zukunftskonzept der Berliner SPD vor. Das Konzept gliedert sich in vier Kernbereiche mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Das hauptstadt magazin hat zwei davon „Heimat für alle in einer Metropole von Welt“ und „Starke Wirtschaft und Finanzen“ ausgewählt.

### I. Heimat für alle in einer Metropole von Welt

Berlins Aufstieg zur Weltmetropole verändert unsere Stadt. Wir werden internationaler, bunter, vielseitiger und schneller. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen eine Politik, die nicht in Angst vor Neuem und in schwarzem oder grünem Konservatismus erstickt, sondern mutig Zukunftschancen ergreift und damit auch den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt stärkt. Wir freuen uns über die 40.000 Menschen, um die Berlin allein im letzten Jahr gewachsen ist, und heißen alle Neuberlinerinnen und -berliner herzlich willkommen. Berlins Anziehungskraft und Stärke leben von Offenheit und Toleranz. Gleich, ob geborener Berliner oder Zugezogener, Deutscher oder Nichtdeutscher, Christ, Muslim, Jude oder Atheist, arm oder reich, jung oder alt, homo oder hetero – Berlin bietet allen eine Heimat. Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz dürfen in unserer Stadt keinen Raum einnehmen! Dafür werden wir uns auch in Zukunft Tag für Tag einsetzen! Berlins Bevölkerung wird bis 2030 voraussichtlich auf 3,75 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner steigen. Wir begreifen dieses Wachstum um die Größenordnung einer mittleren Großstadt als Chance und freuen uns über Initiativen und Investitionen, die unsere Stadt voranbringen.

> Der Aufstieg Berlins, steigende Bevölkerungszahlen, die Immobilienspekulation aufgrund der Eurokrise und der Trend zu Single- und Zweitwohnungen üben enormen Druck auf den Berliner Wohnungsmarkt aus. Lange waren niedrige Mieten ein Standortvorteil für Berlin. Steigen die Mieten jedoch schneller als die Einkommen, sind negative Nachfrageeffekte und ein Abflauen der Fachkräftezuwanderung absehbar. In der Folge würde Berlin nicht nur an Attraktivität, sondern auch an wirtschaftlicher Dynamik einbüßen. Für uns ist daher die Mieten- und Wohnungspolitik eine Kernaufgabe dieses Jahrzehnts. Berlin muss bezahlbar bleiben, dafür werden wir arbeiten. Mit dem **Mietenbündnis** hat der Senat erste wichtige

Schritte unternommen. Es sieht für die landeseigenen Wohnungen eine Begrenzung der Nettokaltmiete auf 30 % des Haushaltsnettoeinkommens und Härtefallregelungen vor. Mieterhöhungen sind maximal um 15 % in vier Jahren möglich.

> Wir fordern auch auf Bundesebene ein **soziales Mietrecht** mit vergleichbaren Maßnahmen, wie sie im Berliner Mietenbündnis beschlossen wurden – damit auch für Mieterinnen und Mieter nicht-öffentlicher Wohnungen faire Regeln gelten. Eigentümer dürfen auch nach der Mietrechtsnovelle der schwarz-gelben Bundesregierung die Wohnmiete innerhalb von drei Jahren um 15 % erhöhen, dies ermöglicht eine Verdopplung der Miete innerhalb von 15 Jahren. Um einer solchen Kostenzunahme entgegenzutreten, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Miete künftig nur noch um 15 % in vier statt drei Jahren erhöht werden darf. Bei Neuvermietungen treten wir dafür ein, dass die Miete maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete sollen zukünftig alle Mietverhältnisse der vergangenen zehn Jahre erfasst werden. Die Bundestagswahl wird zur Richtungswahl in der Mietenfrage.

> Über ein **Zweckentfremdungsverbot** werden wir ab dem ersten Quartal 2013 die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen in angespannten Wohnlagen verhindern.

> Wir sind uns der Verantwortung für den Landeshaushalt und der Erfahrungen aus der alten Wohnungsbauförderung bewusst. Wir sagen ehrlich, dass wir nur begrenzte Instrumente im Landesrecht und Mittel für eine Minderung der Mietentwicklung zur Verfügung haben. Gleichwohl schöpfen wir alle rechtlichen Möglichkeiten für eine Begrenzung von Mietsteigerungen aus. Wir werden dazu auch bei der Fortschreibung des **Mietspiegels** rechtssicher vorgehen und Schlupflöcher vermeiden.

- › Angesichts der rasant wachsenden Bevölkerungszahlen wird das vom Senat angestrebte Ziel, bis 2016 30.000 neue Wohnungen zu bauen, kaum ausreichen. Berlin braucht deutlich mehr Wohnungsneubau. Der Neubau von Wohnungen wird zwar abstrakt gewünscht, aber vor Ort fast immer abgelehnt. Für uns ist klar: Wohnungsbau findet immer in der Nachbarschaft statt. Wir bekennen uns zu einer behutsamen aber wirkungsvollen Verdichtung von Wohnlagen. Unser Ziel ist die durchmischte Stadt, dazu streben wir mehr Geschosswohnungsbau im einfachen und mittleren Bereich und weiterhin die Umsetzung des Planwerks Inne-re Stadt an. Wir werden für die großen Freiflächen Tegel und Tempelhof prüfen, ob in den bisherigen Planungen der Wohnungsbau hinreichend priorisiert wurde.
- › Ein zentraler Ansatz für mehr Wohnraum und einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt liegt in einer **Expansionsstrategie** der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Berlins sechs Wohnungsbaugesellschaften müssen nachweisen, dass sie den Herausforderungen des wachsenden Berliner Wohnungsmarktes gerecht werden. Sie stehen in der Verantwortung zum Neubau. Wir streben eine Zahl von mindestens 340.000 Wohnungen in Landesbesitz primär durch Neubau bis Ende 2020 an. Sind die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nicht in der Lage, dieser Herausforderung nachzukommen, werden wir den Bestand an öffentlichen Wohnungen restrukturieren.
- › Viele private Wohnungsbauvorhaben stocken wegen zu langer Bearbeitungszeiten in den Bezirken bei **Baugenehmigungen**. Wir wollen deshalb, dass der Senat mit den Bezirken für mehr Baugenehmigungen **Zielvereinbarungen** abschließt, für deren Erfüllung die Bezirke notwendige Ressourcen als Anreize erhalten.
- › Um den Wohnungsbau stärker zu beschleunigen und dem gesamtstädtischen Interesse an mehr Wohnungen Rechnung zu tragen, wird der Senat **Bebauungsplanverfahren** mit einer Zahl von über 500 Wohneinheiten grundsätzlich an sich ziehen.
- › Wir streben die Einführung von Leitlinien zur **„Sozialgerechten Bodennutzung“** im Land Berlin an. Beim Ausbau unserer Infrastruktur sind in einer wachsenden Stadt alle gefragt: die privaten Investoren und die öffentliche Hand. Bei der Schaffung neuen Baurechts treten große Wertsteigerungen für Investoren ein. Mit der „Sozialgerechten Bodennutzung“ nehmen wir auch die privaten Investoren für das Wachstum unserer Stadt in die Verantwortung. Wir wollen bis zu zwei Drittel der Wertsteigerungen, die sich aus der Schaffung neuen Bau-

rechts ergeben, im Rahmen städtebaulicher Verträge für naheliegende öffentliche Zwecke verwenden. Dazu können etwa die Verkehrs- oder soziale Infrastruktur, aber auch die rechtssichere Vorgabe der Schaffung von preisgebundenen Mietwohnungen gehören. Durch die Erarbeitung und Festlegung von Grundsätzen zur „Sozialgerechten Bodennutzung“ ergeben sich für Investoren transparente und berechenbare Rahmenbedingungen.

- › Wir setzen eine neue **Liegenschaftspolitik** um. Sie stellt die Abkehr von der bisherigen Verkaufsmaxime hin zu einer stärkeren Berücksichtigung wohnungspolitischer und stadtentwicklungspolitischer Ziele dar. Stärker als bisher werden dazu konzeptbezogene Vergaben mit Mindestpreis, Erbbau-pacht und Pacht sowie Zwischennutzungen angewendet werden. Dazu soll eine Portfolioanalyse Grundstücke mit stadtstrategischer Bedeutung von zu veräußernden Grundstücken trennen. Wir verabschieden ein Gesetz, das auch die Grundstücke der kommunalen Unternehmen mit einbezieht. Der Erhalt der Prinzessinnengärten am Moritzplatz ist ein erstes gutes Beispiel für unsere neue Liegenschaftspolitik.
- › Neben dem Flughafen Tegel ist das **Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof** eine der größten und spannendsten innerstädtischen Flächen. Berlin verfügt hier über ein stadtentwicklungspolitisch einmaliges Potenzial. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Tempelhof ein Quartier entsteht, das die klassische Berliner Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit neu interpretiert und eine hohe Lebensqualität sichert. Der dringend notwendige **Neubau der Zentral- und Landesbibliothek als innovativer Lernort und digitales Zentrum** stellt für das Gebiet eine wichtige Ankerinvestition dar. Bei einer sehr großen Anzahl von Bauprojekten der öffentlichen Hand kommt es zu erheblichen Kostensteigerungen. Wir finden uns mit diesem Umstand nicht ab und werden daran arbeiten, dass die Erfahrungen mit den Kostensteigerungen abgeschlossener Projekte auf neue Projekte angewendet und in den Haushaltsansätzen abgebildet werden.

## II. Starke Wirtschaft und solide Finanzen

Wirtschaftlich steigt Berlin seit 2005 in großen Schritten auf. Kein Bundesland hat seitdem ein stärkeres Wachstum erzielt, kein Bundesland mehr neue Jobs geschaffen. Die konsequente Konzentration der Berliner Wirtschaftspolitik auf strategische Zukunftsfelder wie die Gesundheitswirtschaft, die Elektromobilität oder die Kreativwirtschaft zahlt sich aus. Auch finanzpolitisch verschafft uns der Aufschwung Handlungsspielräume. 1 % Wachstum führt zu

rund 100 Mio. Mehreinnahmen im Landeshaushalt. So konnten wir die bisherigen Mehrkosten für den Flughafen BER nicht nur ohne neue Schulden tragen, sondern haben sogar eine Tilgung in Höhe von 300 Mio. Euro geleistet. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen mit unserer Politik die wirtschaftliche und finanzielle Basis und die Infrastruktur unserer Hauptstadt weiter stärken.

- **Zukunftsorte** wie Adlershof, Buch, Oberschöne-weide, der Campus Charlottenburg, das Dahlemer Technologiezentrum Südwest und andere stehen für große Chancen in innovativen Schlüsselindustrien. Wir wirken darauf hin, diesen Quartieren klarere Profile zu geben, um sie sichtbarer zu machen und Wachstumspotenziale zu heben.
- Insbesondere die **Nachnutzung des Flughafens Tegel als Standort für Urban Technologies** bietet Berlin herausragende Chancen. Wichtig ist, zentrale Ankerinvestoren für das Gelände zu gewinnen. Der geplante Umzug von Teilen der Beuth-Hochschule ist ein erster wichtiger Schritt im Forschungsbereich, Teile der Technischen Universität könnten den neuen Campus sinnvoll ergänzen. Als Investoren gefragt sind auch Unternehmen, die im Bereich der Urban Technologies tätig sind. Um Tegel zu einem „zweiten Adlershof“ werden zu lassen, setzen wir uns zudem für eine angemessene **Berücksichtigung in der Investitionsplanung** ein.
- Zusammen mit den Zukunftsorten wollen wir die industrielle Entwicklung Berlins weiter voranbringen. Beschäftigung, Produktion und Exporte steigen – Berliner Produkte sind weltweit gefragt. Um den guten Trend zu verstetigen, werden wir unsere **aktive Industriepolitik** gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften fortsetzen. Mit dem ressortübergreifenden **Steuerungskreis Industriepolitik** beim Regierenden Bürgermeister und dem **Masterplan Industriestadt Berlin** haben wir uns auf den Weg gemacht, innovative Industrien zu stärken und mehr industrielle Arbeitsplätze in Berlin zu schaffen.
- Diesen Weg werden wir gemeinsam konsequent weitergehen und unsere **internationalen Wirtschaftsbeziehungen** – insbesondere zu den dynamischen Wirtschaftsräumen in Mittel- und Osteuropa, Asien und im nahen Osten – ausbauen. Wir wollen den Blick nach Osten lenken. Mit Polen liegt die dynamischste Volkswirtschaft Europas nur 80 Kilometer von Berlin entfernt. Berlin sollte auch um polnische Investitionen werben. Wir werden in Kooperation mit starken Partnern durch **Berliner Auslandsbüros** in Osteuropa und weiteren attraktiven Wirtschaftsräumen die Außenwirtschaft Berlins stärken, um Investitionen zu werben und beim Aufbau von Geschäftskontakten helfen.
- Mit der beschlossenen Verlängerung der **A 100** werden wir die Innenstadt entlasten. Mit dem Lückenschluss der **Tangentialverbindung Ost** werden wir Anwohnerinnen und Anwohner entlasten und die wichtigste Nord-Süd-Verkehrsachse im Ostteil der Stadt vollenden. Zudem fordern wir vom Bund den Ausbau der **A 13 und A 15** von Schönefeld über Cottbus nach Forst, um den neuen Flughafen „Willy Brandt“ auch künftig nach Südosten gut anzubinden. Gegenüber dem Bund und der Bahn setzen wir uns für die Modernisierung der bestehenden **Schienenwege von Berlin nach Polen** ein. Wir wollen, dass man Stettin und weitere polnische Ballungszentren, schneller erreichen kann, weil das zu herausragenden wirtschaftlichen Vorteilen auf beiden Seiten der Grenze führt.
- Als Stadt der Kreativität, der Informations- und Kommunikationstechnologie und der digitalen Wirtschaft bedeutet eine moderne städtische Infrastruktur für Berlin auch **leistungsfähige Netze**. Wir werden in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern darauf achten, dass die in Berlin verfügbaren mobilen und nichtmobilen Bandbreiten auch künftig den modernen Anforderungen entsprechen.
- Neben der Industrie bietet die digitale Wirtschaft Berlin riesige Chancen. In der ganzen Stadt entstehen **Start-ups** mit innovativen Geschäftsideen. Wir werden Berlin als Hauptstadt der digitalen Wirtschaft etablieren und Start-ups von der Vorgründungsphase bis zur Betriebserweiterung engagiert begleiten. Wir wollen eine **Start-up-Messe** anregen, auf der vielversprechende Neugründungen und Gründungsideen mit Investoren zusammengebracht werden. Wir werden die Vermarktung, die Investitionssummen und die Ausgestaltung der **Wagniskapitalfonds** für Technologie- und Kreativgründungen der IBB Beteiligungsgesellschaft evaluieren und streben dabei eine Erhöhung des Kapitalvolumens der Förderprogramme an.
- Mit der engeren Kooperation von **Charité und Max-Delbrück-Centrum** senden wir ein einmaliges wissenschaftspolitisches Signal aus. Wir schaffen einen neuen Forschungsverbund, der den **Gesundheitsstandort Berlin** international noch bekannter machen wird. Diese Leuchttürme brauchen wir, um auch die unternehmerische Forschung und die Entwicklung neuer Produkte am Standort Berlin weiter zu stärken.

- › Im **Energiebereich**, vor allem beim Thema Strom, wird das Land Berlin mehr Verantwortung und wirtschaftlichen Einfluss übernehmen. Wir beteiligen uns mit dem landeseigenen Unternehmen **Berlin Energie** am Konzessionsverfahren für die Berliner Stromnetze, statten Berlin Energie wettbewerbsfähig aus und wollen diese Bewerbung zum Erfolg führen. Mit der Neugründung von **Berliner Stadtwerken** produzieren und vertreiben wir Strom aus erneuerbaren Energien am Berliner Markt. Als Brückentechnologie setzen wir auf hocheffiziente KWK-Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärme-Kopplung). Zunächst werden wir schon bestehende Produktionskapazitäten in Landeshand zusammenfassen und von dieser Grundlage aus expandieren. Die Stadtwerke werden so aufgestellt, dass sie wirtschaftlich arbeiten.
- › Wir richten die **öffentlichen Unternehmen** konsequent am Gemeinwohl aus. Zum Teil reicht das Selbstverständnis der in Aufsichtsräten und Vorständen befindlichen Vertreter über die betriebswirtschaftliche Kompetenz weit hinaus. Eine nicht an den Interessen des Eigentümers Land Berlin ausgerichtete Unternehmenskultur werden wir nicht akzeptieren.
- › Wir haben im Jahr 2012 einen Überschuss im Landshaushalt erzielt. Durch die Schuldenbremse, den auslaufenden Solidarpakt II und Zinsrisiken besteht aber noch ein hoher Konsolidierungsbedarf. Deshalb ist unser politisches Handeln darauf ausgelegt, Einnahmen zu erhöhen und nur minimale Ausgabensteigerungen in Höhe von etwa 0,3 % zuzulassen. Unser Weg der nachhaltigen **Haushaltskonsolidierung** ist ein Markenzeichen der SPD-Landespolitik und wird fortgeführt.
- › Gerade in Zeiten der knapper werdenden Kassen wenden wir uns gegen **Public-Private-Partnerships** als Mittel der Haushaltskonsolidierung. Bei diesen Kooperationsmodellen der öffentlichen Hand mit Privatunternehmen werden Risiken und Chancen oft verwischt und zu oft Arbeitnehmerinteressen unterlaufen. Zudem geht, wenn die Projekte aus kurzfristigen finanziellen Interessen verwirklicht werden, die politische Steuerbarkeit verloren und langfristig werden über die sinkende Qualität der erbrachten Leistungen die Kosten für das Land Berlin gesteigert. Wir sehen die Flucht ins Privatrecht, also die Erbringung staatlicher Leistungen in privaten Rechtsformen, kritisch und werden sie dort, wo sie schädlich wirkt, Schritt für Schritt zurückführen. Ideen, sogar hoheitliche Aufgaben wie den Strafvollzug privat zu organisieren, wie es im Zusammenhang mit der neuen JVA Heidering diskutiert wurde, lehnen wir ab.
- › Der Kernbestand an öffentlicher Daseinsvorsorge muss auch unter dem Druck des noch vor uns liegenden Konsolidierungspfades geschützt werden. Deshalb sprechen wir uns für eine klar und rechtssicher formulierte **Privatisierungsbremse** in der Berliner Landesverfassung aus. Wir wollen sicherstellen, dass die landeseigenen Gesellschaften im Bereich Müllentsorgung, Wasserversorgung, der ÖPNV, die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser, Stadtwerke und die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen nur mit Zustimmung der Berlinerinnen und Berliner an private Eigentümer veräußert werden können. Dazu treten wir mit allen Fraktionen in den Dialog.
- › Seit der Wiedervereinigung wurde der öffentliche Dienst des Landes Berlin erheblich reduziert. Am Ende dieser Legislaturperiode ist das Ziel erreicht: 100.000 Stellen für Berlin, davon 20.000 bei den Bezirken und 80.000 bei den Senatsverwaltungen und den nachgeordneten Einrichtungen. Die lange Phase des Personalabbaus hat eine echte Personalentwicklung erschwert. Die demografische Zusammensetzung des öffentlichen Dienstes führt zu einem enormen Einstellungsbedarf im laufenden Jahrzehnt. Deshalb starten wir 2013 eine **Ausbildungsoffensive**. Wir wollen eine **Personalstrategie** entwickeln, um das Land Berlin als attraktiven Arbeitgeber zu profilieren, den Erfahrungs-Übertrag zu gewährleisten, mehr Frauen in Führungspositionen zu etablieren und mehr interkulturelle Kompetenz in die Verwaltung zu holen.
- › Um eine bürgernahe und handlungsfähige Staatlichkeit zu erhalten, fordern wir eine **leistungsgerechte** und sozial ausgewogene **Besteuerung von Einkommen, Erbschaften und Vermögen** und eine verlässliche **Solidarität zwischen reichen und weniger reichen Regionen**. Wir setzen uns für einen beim Bund angesiedelten **Altschuldenfonds** aller Bundesländer ein. Er fasst die nach Inkrafttreten der Schuldenbremse noch bestehenden über 500 Milliarden Euro Altschulden aller Bundesländer beim Bund zusammen, sodass bei der Finanzierung der Schulden der Zinsvorteil des Bundes genutzt werden kann. Zugleich wird der Solidarzuschlag in einen Zukunftsbeitrag umgewandelt. Mit den entsprechenden Einnahmen werden die Altschulden der Bundesländer bedient. Die Bundesländer werden auf einen verbindlichen Tilgungsplan verpflichtet, sodass ihre Altschulden innerhalb eines Zeitraums von beispielsweise 50 Jahren abgebaut werden können.

## Aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

Claudia Pahl-Häuser, Berlin\*

### I. Einführung

Seit Einführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch SGB IX vor mehr als zehn Jahren steht es immer wieder auf dem Prüfstand, ob es die Erwartungen auf mehr Teilhabe, die Menschen mit Behinderungen und in der Behindertenpolitik engagierte Akteure in dieses Gesetzeswerk gesetzt hatten, auch tatsächlich erfüllt. Insbesondere der zehnte Geburtstag des SGB IX im letzten Jahr lieferte einen willkommenen Anlass, um Bilanz zu ziehen, was in diesem Zeitraum in der Behindertenpolitik erreicht wurde und um Vorschläge zu unterbreiten, wie das Gesetz verbessert werden kann. Von den vielen Vorschlägen zu den zahlreichen im SGB IX geregelten Sachverhalten, greift der vorliegende Beitrag jene heraus, die sich mit der Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen befassen. Er stützt sich dabei auf die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE sowie auf Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV Länder) zur Änderung des SGB IX.

### II. Die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage und Vorschläge der AGSV Länder

Die Schwerbehindertenvertretung hat nach § 95 SGB IX zahlreiche Rechte und Pflichten. Sie fördert beispielsweise die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, steht ihnen beratend und helfend zur Seite, wacht darüber, dass begünstigende Regelungen für diesen Personenkreis vom Arbeitgeber auch beachtet werden, beantragt präventive Maßnahmen und unterstützt Beschäftigte bei Anträgen auf Feststellung einer Behinderung oder des Grades der Behinderung sowie bei Anträgen auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit und vieles mehr.

Nach Einschätzung vieler gewählter Schwerbehindertenvertreter fehlt es jedoch an **Durchsetzungsmöglichkeiten**, um die im SGB IX niedergelegten Rechte in der betrieblichen Praxis auch umzusetzen. Dies hat die Bundestagsfraktion von DIE LINKE Anfang des Jahres zum Anlass für eine kleine Anfrage an die Bundesregierung unter dem Titel „Praktische und rechtliche Situ-

ation der Schwerbehindertenvertretungen“<sup>1</sup> genommen, zu der die Bundesregierung am 19. April 2012 Stellung genommen hat.<sup>2</sup>

Dieser Antwort zufolge verfügt die Bundesregierung nicht über die von der Fragestellerin gewünschte Information, wie viele Unternehmen in Deutschland verpflichtet sind, die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuzulassen und zu unterstützen. Ebenso wenig konnte sie angeben, wie viele schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte es nach Branchen gibt, da nur die Zahlen der besetzten Pflichtarbeitsplätze statistisch erhoben werden. Hier lagen zum Zeitpunkt der Anfrage als aktuellste Zahlen jene aus 2009 vor, weshalb die Bundesregierung auf diese Bezug nimmt.<sup>3</sup> Da mittlerweile auch die Zahlen aus 2010 verfügbar sind, werden im Folgenden diese aktuelleren Zahlen herangezogen, die allerdings nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufweisen: Im Jahr 2010 waren gemäß den Daten der Agentur für Arbeit bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen insgesamt 931 059 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten oder sonstigen anrechnungsfähigen Personen besetzt. Die Daten zeigen auch, dass die Beschäftigungsquote in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich gestiegen ist: von 3,8 Prozent im Jahr 2002 auf 4,5 Prozent im Jahr 2010. Gleichzeitig hat sich die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, von 58 210 im Jahr 2002 auf 37 574 im Jahr 2010 deutlich verringert.<sup>4</sup>

Im Gegensatz zur Fragestellerin sieht die Bundesregierung **keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen**, um Arbeitgeber für die Tätigkeit der SBV stärker zu sensibilisieren und Verstöße gegen die Pflicht zur Unterstützung einer Wahl zur SBV zu ahnden. Sie führt dazu aus, dass die rechtliche Stellung der SBV seit ihrer Etablierung im Jahr 1920 gestärkt und ausgebaut wurde. Mittlerweile sei diese Institution mit ihren gesetzlich verankerten Aufgaben ebenso selbstverständlich Teil der Unternehmen und Behörden wie der Betriebs- und Personalrat. Zur Sensibilisierung der Arbeitgeber unterhielten die Integrationsämter ein breites Infor-

1 BT-Drucks. 17/8827 v. 1.3.2012.

2 Vgl. BT-Drucks. 17/9347 v. 19.4.2012.

3 Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 2.

4 Vgl. Bundesagentur für Arbeit/Statistik (Hrsg.): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahrer: SGB IX), in: Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Berichtsjahr 2010, Tabelle 1 (Hinweis: Region Deutschland anklicken).

\* Die Autorin ist Referentin beim dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Steuern, zuständig für die Themen Arbeitsschutz und Behindertenpolitik.

mationsangebot, so dass nach Meinung der Bundesregierung hier kein Defizit vorliegt. Der Bundesregierung liegen auch keinerlei Hinweise auf Verstöße gegen die o.g. Arbeitgeberpflichten vor. Sie führt das darauf zurück, dass Betriebs- und Personalräte ihrer gesetzlichen Pflicht nach § 93 Satz 2 SGB IX auch tatsächlich nachkommen, auf die Wahl einer SBV in den Dienststellen und Betrieben hinzuwirken. Folglich gebe es keinen Grund für die Einführung einer zusätzlichen Strafvorschrift im SGB IX zur Ahndung solcher Verstöße.<sup>5</sup>

Dies sieht die AGSV Länder, die die Interessen der behinderten und schwerbehinderten Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst aller Bundesländer vertritt, anders und macht einen grundlegenden Änderungsbedarf bei den **Regelungen zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung** aus. Derzeit ist ab einer Zahl von fünf dauerhaft in einem Unternehmen beschäftigten schwerbehinderten Menschen eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Dies hält die AGSV

*In den Schwellenwert für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung sind bisher nur die Schwerbehinderten, nicht aber alle behinderten Menschen einzuzurechnen.*

Länder für überholungsbedürftig, da weder in der Antidiskriminierungs-Richtlinie noch in der UN-Behindertenrechtskonvention eine Differenzierung zwischen behinderten und schwerbehinderten Menschen existiert. Sie schlägt daher vor, bei der Feststellung, ob die Pflicht zur Wahl einer Schwerbehindertenvertretung besteht, künftig nicht nur die schwerbehinderten Beschäftigten, sondern **alle behinderten Mitarbeiter ab einem GdB von mindestens 20** mit in die Zählung einzubeziehen und § 94 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wie folgt neu zu fassen:

„In Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens fünf Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, werden eine Vertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das die Vertrauensperson im Fall der Verhinderung durch Abwesenheit oder Wahrnehmung anderer Aufgaben vertritt.“<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Vgl. BT-Drucks. 17/9347, S. 4.

<sup>6</sup> AGSV Länder: Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV Länder) zur Änderung des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch – SGB IX – und des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG), Stand: 16.10.2012, S. 6; erhältlich bei: info@agsv.nrw.de.

Es ist zu vermuten, dass dieses Anliegen bei der Bundesregierung auf wenig Entgegenkommen stoßen wird. In innerer Antwort auf eine ähnlich gelagerte Frage der Fraktion Die LINKE geht sie nämlich davon aus, dass die in Deutschland geltende gesetzliche Einteilung in „Schwerbehinderte“ ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und „Einfachbehinderte“ mit einem GdB von weniger als 50 auch im Lichte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Bestand hat, da Menschen mit schwerer Behinderung mehr Leistungen oder Nachteilsausgleiche benötigen als Menschen mit weniger schwerer Behinderung. Dies rechtfertigt, dass beispielsweise der Zusatzurlaub und die unentgeltliche Beförderung auf schwerbehinderte Menschen beschränkt werde. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben könnten hingegen durch das Instrument der Gleichstellung auch von Menschen mit einem GdB von 30 oder 40 in Anspruch genommen werden. Dies zeigt nach Auffassung der Bundesregierung, dass das **System in der Lage ist, flexibel auf individuelle Situationen zu reagieren**. Ob vor diesem Hintergrund seitens der Politik die Bereitschaft besteht, auch leichter behinderten Beschäftigten ein Wahlrecht zur SBV einzuräumen, darf bezweifelt werden.<sup>7</sup>

In Deutschland gibt es nach Auffassung der Bundesregierung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, um eine **barrierefreie Durchführung der Wahlen zur SBV** entsprechend Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten. Dies wird damit begründet, dass die Arbeitsstättenverordnung jene Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, ohnehin dazu verpflichtet, die Arbeitsstätten barrierefrei einzurichten und dies folglich auch Barrierefreiheit bezüglich der SBV-Wahlen bedeutet. Für Personen, die infolge ihrer Behinderung bei der Stimmabgabe beeinträchtigt sind und deshalb weitergehende Hilfen benötigen, sehe die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO) in § 10 Abs. 4 darüber hinaus die Möglichkeit einer Assistenz beim Wahlvorgang vor. Abgerundet werde dies durch die Bereitstellung von barrierefreien Informations- und Wahlunterlagen durch die Bundearbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen sowie die Integrationsämter selbst.<sup>8</sup>

Von Seiten der Schwerbehindertenvertreter wird immer wieder Änderungsbedarf beim **Freistellungsanspruch** nach § 96 Abs. 4 Satz 2 SGB IX artikuliert. Dort ist geregelt, dass Vertrauenspersonen auf ihren Wunsch freigestellt werden, wenn in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 200 schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind. Kritiker erheben jedoch

<sup>7</sup> Vgl. BT-Drucks. 17/9347, S. 6.

<sup>8</sup> Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 4.

die Forderung, diese Grenze von 200 schwerbehinderten Beschäftigten abzusenken. So fordert beispielsweise die AGSV Länder, dass die Grundfreistellung bei fünf bis 20 beschäftigten schwerbehinderten Menschen 20 Prozent der betriebs-/behördenüblichen regelmäßigen Arbeitszeit betragen soll. Die Freistellung soll dann stufenweise angehoben werden und zwar für je weitere zehn Beschäftigte um jeweils zehn Prozent der Arbeitszeit.<sup>9</sup> Die AGSV Länder hält das für nötig, da die Schwerbehindertenvertretung bislang ihren umfangreichen Aufgabenkatalog – anders als der Betriebs- oder Personalrat – bis zu einer Größe von 100 schwerbehinderten Beschäftigten allein wahrnehmen muss. Da sie zur sachkundigen Erfüllung ihrer Aufgaben auch über aktuelle Kenntnisse in den verschiedensten Rechtsgebieten verfügen müsse, benötige sie Zeitressourcen, um diese Kenntnisse im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen zu erwerben. Auch der demografische Wandel wirkt sich nach Auffassung der AGSV Länder auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen aus. Mit den älter werdenden Belegschaften steigen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und somit die Zahl der Antragstellungen auf Anerkennung als schwerbehinderter Mensch sowie die BEM-Verfahren. All das führe zu einer Erhöhung der von der Schwerbehindertenvertretung zu bewältigenden Arbeitsmenge, die mit der vorgeschlagenen Ausweitung der Freistellungsregelungen aufgefangen werden soll. In die gleiche Richtung zielt der Vorschlag, den bzw. die **Stellvertreter früher heranziehen** zu dürfen als bislang in § 95 Abs. 1 SGB IX geregelt. Damit zusammenhängend wird das Recht auf Schulung und Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber für alle gewählten stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung gefordert.<sup>10</sup>

Die Bundesregierung hält die **Ausweitung des Freistellungsanspruchs** jedoch aus zweierlei Gründen für nicht sachgerecht. Zum einen sei der Freistellungsanspruch in Anlehnung an die Freistellungsregelungen für den Betriebs- bzw. Personalrat zu sehen, die ebenfalls erst ab einer Personalstärke von 200 bzw. 300 Beschäftigten einsetzen. Darüber hinaus hätten die Schwerbehindertenvertrauenspersonen nach § 96 Abs. 4 Satz 1 SGB IX auch in Betrieben und Dienststellen mit weniger als 200 Beschäftigten das Recht, „von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit [zu werden], wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.“ Außerdem habe man die Möglichkeiten zur Heranziehung des Stellvertreters im Jahr 2004 mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch Ein-

führung dieser 100er-Grenze deutlich verbessert. Ab einer Zahl von mehr als 200 zu betreuenden schwerbehinderten Menschen könne darüber hinaus noch das mit der nächsthöheren Stimmzahl gewählte stellvertretende Mitglied der Schwerbehindertenvertretung für bestimmte Aufgaben herangezogen werden. Folglich gebe es in dieser Frage – auch mit Blick auf die UN-Behindertenkonvention – keine Notwendigkeit für eine weitreichendere Regelung.<sup>11</sup>

Aus den gleichen Gründen stößt auch eine der Kernforderungen der AGSV Länder bei der Bundesregierung auf Widerstand, § 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX wie folgt zu ändern: „Die Durchführung oder Vollziehung einer ohne Beteiligung nach Satz 1 getroffenen Entscheidung ist unwirksam.“<sup>12</sup> Diese Änderung hält die AGSV Länder für nötig, da die SBV in der Praxis **bei Personalmaßnahmen häufig nicht beteiligt** werde, was zu Benachteiligungen schwerbehinderter Beschäftigter

*Aufgrund älter werden der Belegschaften steigt die Anzahl der Anträge auf Anerkennung einer Schwerbehinderung und damit die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung.*

und zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber führen könne. Diese Änderung entspreche auch Artikel 27 c der UN-Konvention, der besagt, dass „zu gewährleisten [ist], dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können“.

Im Fragekatalog der LINKEN wird die Bundesregierung explizit danach gefragt, wie sie diese Forderung beurteilt. Diese verweist in ihrer Antwort wieder auf die **einheitliche Interessenvertretung aller Beschäftigten durch den Betriebs- bzw. Personalrat**. Zudem habe die SBV das Recht, an deren Sitzungen teilzunehmen und zu beantragen, dass Angelegenheiten, die einzelne oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe besonders betreffen, vom Betriebs- oder Personalrat in der nächsten Sitzung behandelt werden. Außerdem gebe es noch die Möglichkeit, Beschlüsse dieser Gremien auf Antrag der SBV für die Dauer von einer Woche auszusetzen, wenn diese nach Auffassung der SBV eine erhebliche Beeinträchtigung wichtiger Interessen schwerbehinderter Menschen bedeutet oder die Schwerbehindertenvertretung vorher nicht vom Arbeitgeber beteiligt worden ist. Die Bundesregierung kommt aufgrund dieser Sachlage zu dem Schluss, dass ein weitergehendes Stimmrecht der Schwerbehindertenvertretung bei Beschlüssen dieser Gremien nicht

9 Vgl. AGSV Länder, a.a.O. (FN 6), S. 3-4.

10 Vgl. a.a.O. (FN 6), S. 4-5.

11 Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 7+8.

12 Vgl. a.a.O. (FN 6), S. 3.

mit dem Grundsatz zu vereinbaren sei, dass Personal- und Betriebsräte die Interessenvertreter aller Beschäftigten sind.<sup>13</sup>

Die Bundesregierung steht auch der im Fragenkatalog der LINKEN thematisierten Forderung, den pauschalen **Kostenerstattungsanspruch** aus dem öffentlichen Personalvertretungsrecht auf alle gewählten Schwerbehindertenvertrauenspersonen zu übertragen, ablehnend gegenüber. Sie führt dazu aus, dass die in den Verwaltungen des Bundes tätigen freigestellten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

*Entsprechend der Rechtslage für Betriebsräte und die Personalvertretungen in den meisten Ländern sollte der Gesetzgeber auch den Schwerbehindertenvertretungen ein Übergangsmandat einräumen.*

nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bereits die gleiche Pauschale von 26 Euro monatlich erhalten wie die dort tätigen freigestellten Personalratsmitglieder. Sie beabsichtige aber nicht, diese Regelung auf freigestellte Vertrauenspersonen bei privaten Arbeitgebern zu übertragen, da für diesen Personenkreis eine **Erstattung der Aufwendungen** nach § 96 Abs. 8, Satz 1 SGB IX durch den Arbeitgeber geregelt sei. In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass Regelungen für freigestellte Personalratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertreter in Behörden der Länder und Kommunen in den Kompetenzbereich des jeweiligen Bundeslandes fallen und nicht von der Bundesregierung zu verantworten sind.<sup>14</sup>

Bei der **Zusammenlegung von Betrieben oder Dienststellen** sieht die AGSV Länder die dringende Notwendigkeit für eine **Übergangsregelung** in Analogie zum Betriebsverfassungsgesetz bzw. den meisten Personalvertretungsgesetzen. Derzeit seien behinderte Menschen gegenüber ihren nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, weil das Mandat der Schwerbehindertenvertretung mit Schließung der bisherigen Struktureinheit ende, während der Betriebs- bzw. Personalrat in der Übergangszeit für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten weiter im Amt bleibe. Somit hätten die behinderten Menschen zu diesem besonderen Zeitpunkt keine eigene örtliche Interessenvertretung, die ihre spezifischen Belange vertrete. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll nach Meinung der AGSV Länder § 94 Abs. 5 SGB IX um einen Satz 5 ergänzt werden, der eine solche Übergangsregelung auch für die Schwerbehindertenvertretungen schaffe.<sup>15</sup>

Bei Änderungen der Betriebsform oder der Behördenstrukturen plant die Bundesregierung jedoch keine Änderungen zur Stärkung der SBV und greift zur Begründung auf die gleichen Argumente zurück, die auch gegen erweiterte Freistellungsregelungen und die Unwirksamkeits-Klausel aufgeführt wurden<sup>16</sup>. Die Schwerbehindertenvertretung werde zu den regelmäßigen Besprechungen des Betriebsrats bzw. der Personalvertretung mit dem Arbeitgeber ohnehin hinzugezogen und dürfe an allen Besprechungen von Betriebs- und Personalrat teilnehmen. Darüber hinaus gälten die Rechte dieser Mitarbeitervertretungen für alle Beschäftigten und somit auch für die schwerbehinderten Beschäftigten.<sup>17</sup>

Aus den gleichen Gründen weist die Bundesregierung auch die von Schwerbehindertenvertretern gewünschten weitergehenden Beteiligungsrechte der SBV bei der **Gestaltung von Dienstplänen** ab.

Hinzu kommt aus ihrer Sicht, dass Betriebs- und Personalräte im Rahmen ihrer Beteiligung die gesetzlichen Vorgaben einschließlich des § 81 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX zu beachten haben, der besagt, dass schwerbehinderte Menschen gegenüber ihren Arbeitgebern Anspruch auf „**behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten** einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Unfallgefahr“ haben. Darüber hinaus könnten auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung im Rahmen einer Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX Regelungen zur Arbeitszeit getroffen werden. Insofern sieht die Bundesregierung auch bei diesem Thema keinen Handlungsbedarf.<sup>18</sup>

### III. Fazit

Wie die vorliegende Gegenüberstellung von Forderungen der Schwerbehindertenvertrauenspersonen einerseits und Antworten der Bundesregierung andererseits zeigt, gibt es derzeit eine große **Diskrepanz** zwischen der Selbsteinschätzung zahlreicher Schwerbehindertenvertreter über ihre Beteiligungsrechte im betrieblichen bzw. behördlichen Alltag und der Einschätzung der Bundesregierung zum gleichen Thema. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Vorschläge, die darauf abzielen, die Stellung der Schwerbehindertenvertrauenspersonen zu verbessern, zumindest in dieser Legislaturperiode wenig Aussicht auf Realisierung haben. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Politik nach den Bundestagswahlen 2013 einer Überarbeitung des SGB IX offener gegenübersteht.

13 Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 8-9.

14 Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 5.

15 Vgl. a.a.O. (FN 6), S. 7.

16 S. hierzu a.a.O. (FN 2) auch S. 5.

17 Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 7.

18 Vgl. a.a.O. (FN 2), S. 7-8.

## Die Stiftung Justizoffizianten- Witwenkasse

Es ist schon erstaunlich, wie vorausschauend vor weit über 200 Jahren die damals Verantwortlichen nicht nur eine gut arbeitende Justiz geschaffen, sondern auch dafür gesorgt haben, dass persönliche Notsituationen von Hinterbliebenen der Justizangehörigen wirksam begegnet werden kann. Was sich heute als soziale Errungenschaft und nüchterner Bestandteil des Beamtenversorgungsrechts darstellt, war damals im Juni 1791 – sicher so revolutionär, dass die von den Gründern der Stiftung **Justizoffizianten-Witwenkasse** verfolgte Zielsetzung nur mittels einer Selbsthilfeeinrichtung erreicht werden konnte.

Auch heute ist es noch lange nicht selbstverständlich, dass alle Fährnisse von Hinterbliebenen ehemaliger Justizangehöriger durch das Versorgungsrecht abgedeckt werden können. Mehr denn je hat die Stiftung deshalb in unserer so oft gepriesenen modernen Zeit ihre Daseinsberechtigung, um die häufig argen Folgen des Todes eines Elternteils oder Ehepartners auch außerhalb einengender Vorschriften lindern zu können.



Gerade die jüngere Geschichte unseres Landes hat für das beispielhafte Wirken der Stiftung besonders durch Unterstützung von Hinterbliebenen früherer Mitarbeiter der Justiz in der ehemaligen DDR Zeugnis dafür abgelegt, wie wohltuend sich solche Zuwendungen aus dem Stiftungsfond ausgewirkt haben. Für diese Menschen war nicht nur die materielle Hil-

fe eine große Erleichterung, sondern sie hatten auch die Genugtuung, dass sie in ihrer Not nicht alleine gelassen worden waren.

Die am 1. Juni 1791 errichtete Stiftung geht zurück auf die beiden Juristen Carl Gottlieb Svarez (1746–1798) – die falsch geschriebene Suarezstraße erinnert an ihn – und den preußischen Justizminister, Großkanzler Johann Heinrich Casimir Graf von Carmer (1721–1801).

In der Vergangenheit wurden Behördenangehörige aller Laufbahnen als Offizianten bezeichnet.

Die Stiftung hat Kraft Gesetzes einen Vorstand, bestehend aus

1. Regierungsdirektor a. D. Heinrich Hellstab,
2. Herrn Thomas Goiny,
3. Dipl.-Rpfl. (FH) Markus Brandt

für die Dauer von vier Jahren bestimmt. Der Vorstand hat die Stiftung nach innen und außen zu vertreten.

Weiterhin gehören zur Stiftung das Kuratorium mit vier Personen, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Dem Kuratorium gehören an:

1. Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Jürgen Kipp,
2. Joachim Jetschmann,
3. Dipl.-Rpfl. Jürgen Volkmann-Heinrich,
4. Erster Justizhauptwachtmeister Torsten Dreher.

Aufgabe des Kuratoriums ist es vor allem, die Tätigkeit des Vorstandes „zu überwachen“. Es hat ferner aufgrund der Vorschläge des Vorstandes die Entscheidungen über die Bewilligung von Unterstützungen zu treffen und den Vorstand zu entlasten.

Die Witwen und Waisen von früheren Justizangehörigen müssen heutzutage dank der bestehenden versorgungsrechtlichen Regelungen nicht mehr ins soziale Abseits treten. Sie geraten allerdings bisweilen doch, soweit der Ehepartner zu früh gestorben ist und mitunter auch noch minderjährige Kinder zu versorgen und auszubilden sind, in finanzielle Engpässe und unverschuldete Notlagen. Da wird zusätzliche Hilfe, auch wenn sie nicht üppig zugeteilt werden kann, stets dankbar begrüßt.

Beispielhaft seien benannt:

Regelmäßige Unterstützung einer geh- und sehbehinderten Witwe des einfachen Dienstes bis zum 92. Lebensjahr durch Bereitstellung der Mittel für eine Hilfe und dadurch Vermeidung der Heimunterbringung oder Bewilligung von Zuschüssen in Fällen

unumgänglicher Heimunterbringung als Erziehungsbeihilfe für zwei Kinder (Vollwaisen) aus der Ehe einer verstorbenen Justizangestellten bis zum Abschluss der Berufsausbildung.

**Die Justizoffizianten-Witwenkasse möchte auch weiterhin Not lindern und unverschuldete finanzielle Engpässe überbrücken helfen.**

**Dieser Aufgabe möchten sich Vorstand und Kuratorium auch in der Zukunft erfolgreich widmen.**

**Das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Heinrich Hellstab, ist unter [hellstab@web.de](mailto:hellstab@web.de) oder telefonisch unter 030.40632841 ansprechbar.**



### Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung. Die nächste Redaktionskonferenz findet am 19. Februar 2013 statt.

Verantwortlich i.S.d.P.: Joachim Jetschmann, p.A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 030.3279520, Telefax 030.32795220, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra-Opitz-Hannen, ☎ 02102.74023-715. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 9, gültig ab 1.10.2011. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. Fotos: dbb berlin.

# Aktuelle Nachrichten im öffentlichen Dienst

vom dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin

- > Endloses Warten auf die neue Laufbahnverordnung für den allgemeinen Verwaltungsdienst
- > Zugang zur Diensttelefonliste mit Durchwahlnummern
- > Standortkommando wird außer Dienst gestellt
- > Neuer Ratgeber für Menschen mit Behinderung erschienen
- > Bundesverwaltungsgericht verhandelt Anspruch auf finanzielle Abgeltung des Jahresurlaubs von Beamten
- > Vereinigung der Staatsanwälte klagt Personalabbau an
- > Behindertenpolitische Leitlinien sollen konkretisiert werden
- > Neues Laufbahngesetz in Kraft
- > Heimlichkeiten im Berliner Justizvollzug
- > Grundschulungen für neu gewählte Personalräte
- > Demografieorientierte Personalpolitik auch bei der Berliner Feuerwehr
- > Bewerbungsfrist für den Fernstudiengang Bachelor Öffentliche Verwaltung endet am 15. Januar 2013
- > Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst tagt seit März 2012
- > Mustergeschäftsordnung für den AGM
- > usw.

Immer aktuell die Nachrichten des dbb berlin  
([www.dbb-berlin.de-Nachrichtendienst](http://www.dbb-berlin.de-Nachrichtendienst)).